



Samtgemeinde Dörpen

Dörpen, 10.07.2023
Fachbereich Bildung
04963/402-208
Hövelmann, Andreas
hoevelmann@doerpen.de

Beschlussvorlage 10-099/2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Schulen und Soziales der Samtgemeinde Dörpen	12.09.2023	öffentlich
Samtgemeindeausschuss		nichtöffentlich
Rat der Samtgemeinde Dörpen		öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung des Digitalpaktes- Sachstand

Sachverhalt:

Im intensiven Zusammenwirken mit den Schulen hat die Samtgemeinde Dörpen weite Teile des Digitalpaktes bereits abgearbeitet, so dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler davon bereits profitieren kann.

Der DigitalPakt besteht aus insgesamt 6 Modulen:

1. Verbesserung der digitalen Vernetzung
2. Einrichtung von schulischem WLAN
3. Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr- / Lern-Infrastrukturen
4. Anzeige- und Interaktionsgeräte
5. Digitale Arbeitsgeräte für technisch-naturwissenschaftliche Bildung
6. Mobile Endgeräte

Das Modul 3 wurde von den Schulen nicht angefragt, da die Arbeit mit der bestehenden Plattform (iServ) bisher gut funktioniert. Das Modul 5 ist für berufsbezogene Ausbildung vorgesehen und ebenfalls nicht angefragt worden. Die Gesamtfördersumme für alle 8 Grundschulen sowie die Oberschule liegt bei 649.774 € und wird komplett vom Land Niedersachsen übernommen.

Die Maßnahmen des Digitalpaktes sind an allen 8 Grundschulen abgeschlossen. Insgesamt sind in den Grundschulen 43 interaktive Tafeln sowie 374 iPads im Einsatz. Durch die Maßnahmen des Digitalpaktes ist in jedem Klassenraum ein stabiles und schnelles WLAN, eine interaktive Tafel und eine hohe Anzahl iPads für die Nutzung im Schulbetrieb zur Verfügung gestellt worden.

An der Oberschule konnten die Module der digitalen Vernetzung, WLAN sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte umgesetzt werden. Insgesamt sind damit in der Oberschule 46 interaktive Tafeln im Einsatz.

Weiterhin befinden sich an der Oberschule aktuell 50 iPads, welche im Unterrichtsbetrieb genutzt werden. Für die digitalen Endgeräte wurde durch das Programm jeweils ein Maximalbetrag in Höhe von 25.000,- € pro Schule festgelegt. Dieser Betrag gilt unabhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Eine Ausschreibung

weiterer 40 Geräte musste wegen unzureichender und fehlerhafter Angaben der Unternehmen in den Angebotsunterlagen aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden. Eine erneute Ausschreibung ist bereits gestartet. Aufgrund der unerwartet guten Beschaffungskonditionen kann voraussichtlich noch eine geringe Anzahl weiterer Geräte beschafft werden, sodass nach Abschluss der Maßnahme ca. 100 Geräte in der Oberschule für den Unterrichtsbetrieb zur Verfügung stehen werden. Sollte das im laufenden Ausschreibungsverfahren nicht möglich sein, so sollen die fehlenden Geräte aus Mitteln des Schulträgers beschafft werden, um der Schule drei volle Klassensätze zur Verfügung stellen zu können.

Eine höhere Anzahl an Geräten ist aktuell auch im Hinblick auf die Entwicklung in vergleichbaren Schulen in der Umgebung nicht geplant. Häufig wird bereits eine Einführung von persönlichen Geräten ab Klasse 7 umgesetzt. An vielen Schulen wird von den Eltern ab Klasse 7 die Anschaffung eines I-Pads für die Kinder verlangt. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die von der Samtgemeinde angeschafften Geräte für die Klassen 5/6 von der Zahl her ausreichend. Dass es in der Schule grundsätzlich entsprechende Gedanken gibt, ist in Gesprächen mit der Digitalisierungsbeauftragten mitgeteilt worden. Konkrete Maßnahmen bzw. Konzepte liegen uns seitens der Schule bisher aber noch nicht vor. Frau Brake wird in der Sitzung des Schulausschuss über die Ausstattung und die Planungen in der Oberschule berichten.

Unabhängig vom DigitalPakt sind im letzten Jahr in der Oberschule alle PCs in einem der Computerräume ausgetauscht worden, sodass jetzt 2 gut ausgestattete Computerräume zur Verfügung stehen. Weiterhin ist der iServ Server ausgetauscht worden, um die Zuverlässigkeit und Geschwindigkeit des Portals weiter zu verbessern. In beiden Fällen ist eine Unterstützung über den DigitalPakt nicht möglich gewesen, da diese explizit nicht Bestandteil der Fördermaßnahme sind.

Im Rahmen regelmäßiger Diskussionen mit der Digitalisierungsbeauftragten an der Oberschule wurde der Wunsch geäußert, Office365 bzw. Microsoft365 an der Oberschule einzuführen.

Die Nutzung von Office 365 in den Schulen wird höchst kontrovers diskutiert. Während in den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz die Nutzung untersagt bzw. die Abschaffung gefordert wird, sehen andere Bundesländer diese Thematik kritisch oder tolerieren den Einsatz aktuell. (siehe angehängte Internetverweise) Aufgrund dieser unklaren Situation haben wir uns mit unserem Datenschutzbeauftragten sowie mit Herrn Dr. Daniel Sandvoß vom NSI ausgetauscht und die rechtliche Lage um eine Einführung von Office 365 besprochen. Hieraus ging die ganz klare Aussage hervor, dass ein Einsatz von Office 365 aus heutiger Sicht rechtlich nicht einwandfrei umsetzbar sei. Auch wenn viele Schulen in Deutschland das Produkt nutzen, wurde uns dringend geraten eine Einführung von Office 365 nicht zu forcieren.

Wenn die Schule trotz der Bedenken auf eine Einführung von Office365 bestehen sollte, wurde empfohlen, nur die Finanzierung zu übernehmen und nicht bei der Einführung zu unterstützen, um nicht Gefahr zu laufen, datenschutzrechtlich als Auftragsdienstleister wahrgenommen und damit als Kommune ebenfalls verantwortlich gemacht werden zu können. Hintergrund ist die Tatsache, dass der Datenschutz in den Schulen grundsätzlich in Verantwortung der jeweiligen Schule bzw. des jeweiligen Datenschutzbeauftragten und nicht des Schulträgers ist.

Aktuell finanzieren und unterstützen wir mit iServ ein Portal, in welchem, wenn auch mit Einschränkungen bzgl. der Funktionalität, Office Dokumente auf der Webseite

bearbeitet werden können. Zusätzlich ist in den Computerräumen LibreOffice installiert um diese Dokumente an einem PC bearbeiten zu können. Die Daten liegen in dieser Konstellation ausschließlich auf dem iServ System der Oberschule und sind daher datenschutzrechtlich unproblematisch nutzbar.

Ende August fand der jährliche Austausch mit den Schulleitungen der Grundschulen und der Oberschule im Rathaus statt und wir haben gute Diskussionen über aktuell Themen rund um die Digitalisierung geführt. So wurde unter anderem festgelegt, dass die Verwaltungsarbeitsplätze aktualisiert werden müssen und der Austausch rund um die vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Anwendungen und Plattformen wie moin.schule beibehalten und ausgebaut werden muss um eine doppelte Finanzierung von Apps weiterhin zu vermeiden. Außerdem wurde den Schulen zugesagt, bei Bedarf Schulungsmaßnahmen rund um die Nutzung der angeschafften digitalen Geräte weiterhin zu unterstützen.

Ein aktuelles Problem ist die Ausstattung der Lehrkräfte mit I- Pads. Im Rahmen eines Förderprogrammes des Landes wurden die damals tätigen Lehrkräfte in der Samtgemeinde mit je einem I- Pad ausgestattet. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass eine solche statische Förderung nicht berücksichtigt, dass neue Lehrkräfte in die Schulen kommen und andere personelle Wechsel stattfinden. Das Land hat eine entsprechende Öffnung abgelehnt und die Auffassung vertreten, dass ausscheidende Lehrkräfte ihre Geräte an ihre Stellennachfolgerinnen und Stellennachfolger weitergeben können. Das ist sicherlich im Fall einer Pensionierung möglich und wird auch praktiziert. In dem ungleich häufigeren Fall von Elternzeiten oder zusätzlichen Lehrkräften funktioniert das aber nicht. Die Oberschule beantragt daher, diese Kräfte aus Mitteln des Schulträgers mit I- Pads auszustatten. Aktuell betrifft das 10 Lehrkräfte.

Anlage:

Internetverweise Office 365 in den Schulen

https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2022/04/20220425_PM_Schulen_Digitale-Bildung.pdf

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/datenschutz-in-der-schule-fragen-und-antworten-fuer-lehrkraefte/#c3854>

https://www.tv-mittelrhein.de/mediathek/news/4821/Schulen_duerfen_Microsoft_Software_Teams_nicht_mehr_nutzen.html

<https://fd.niedersachsen.de/startseite/infothek/presseinformationen/office-365-202829.html>

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag muss sich aus den Beratungen ergeben.

Beratungsergebnis:

einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja: Nein: Enthaltung: